

Medienkonferenz vom 22. Juni 2017

Vernehmlassung Tarmed-Verordnung (gültig ab 1.1.2018): Position der Spezialärzte

Nein zum zweiten Tarifeingriff des Bundesrates:

fmCh Tarifunion fordert Einführung des Pauschaltarifs!

von Markus Trutmann, Dr. med., Generalsekretär Verband der chirurgisch und invasiv tätigen Fachgesellschaften (fmch)

Der Arzttarif Tarmed steckt in einer Sackgasse fest. Eigentlich sollte der Tarmed seit vielen Jahren revidiert werden. Doch leider hat der Bundesrat mit dem ersten Tarifeingriff 2014 die Ausgangslage, statt sie zu verbessern, noch weiter verschlechtert. Mit dem vorgeschlagenen zweiten Tarifeingriff wird die Lage noch schwieriger. Der Bundesrat hätte im Minimum die rechtswidrigen Elemente des ersten Tarifeingriffs, die das Luzerner Kantonsgericht kürzlich bestätigt hat, korrigieren sollen. Stattdessen hat er diese Elemente belassen und weitere, nicht sachgerechte Kürzungen vorgenommen. Damit droht die Tarmed-Revision als Scherbenhaufen zu enden.

Glücklicherweise ist die fmCh Tarifunion in der Lage, einen Ausweg aus dieser verfahrenen Situation aufzuzeigen. Gemeinsam mit dem Krankenkassen-Verband santésuisse hat die fmCh Tarifunion einen ambulanten Pauschaltarif entwickelt. Das Krankenversicherungsgesetz erlaubt es den Tarifpartnern, sogenannte Pauschaltarife vertraglich zu vereinbaren. Pauschaltarife können von den Ärzten als Alternative zum Tarmed angewendet werden.

Ein ambulanter Pauschaltarif weist viele Vorteile auf. Mit einem Pauschaltarif wird die qualitativ hochstehende und effiziente Arbeit der Ärzte belohnt. Gleichzeitig schiebt er einer Übertarifierung einen Riegel vor. Damit ist eine nachhaltige kostendämpfende Wirkung zu erwarten. Dies im Gegensatz zu den Tarifeingriffen des Bundesrates, welche die Fehlanreize des Tarmed nicht zu beseitigen vermögen und deshalb regelmässig die gesetzten Sparziele verfehlen.

Weiter bedeuten Pauschaltarife eine wesentliche Vereinfachung bei der Rechnungsstellung. Aufwendige Kontrollverfahren, die bei einem Einzelleistungstarif angewendet müssen, fallen grösstenteils weg. Dadurch lassen sich Streitigkeiten mit den Krankenkassen vermeiden und Bürokratie abbauen. Auch das hat eine kostendämpfende Wirkung.

Gemeinsam mit santésuisse arbeitet die fmCh Tarifunion mit Hochdruck an der Entwicklung der ambulanten Pauschalen weiter. Wir gehen kapitelweise vor. Einige Kapitel sind bereits abgeschlossen und können ab 1. Januar 2018 eingeführt werden. Weitere Kapitel sind unterwegs.

Die Entwicklung von ambulanten Pauschalen ist ein zukunftsgerichteter Schritt. Selbst der Bundesrat fordert in seiner Agenda Gesundheit2020, dass Pauschaltarife gefördert werden sollen. Wir rufen den Bundesrat dazu auf, die Entwicklung von ambulanten Pauschalen tatkräftig zu unterstützen. Wir rufen aber auch alle Tarifpartner auf, sich unserem Projekt anzuschliessen. So können wir gemeinsam einen Ausweg aus der gegenwärtigen Krise finden und einen konstruktiven Beitrag für unser Gesundheitswesen leisten.